

Die Papageienkrankheit

Der Verlauf in Sachsen

(R.) Seit Ende Dezember vorigen Jahres sind in Sachsen 23 meist schwere Fälle von Papageienkrankheit bei Menschen mit Sicherheit festgestellt worden, von denen 5 tödlich verlaufen sind. Wahrscheinlich ist die Zahl der Erkrankungen wesentlich höher.

Der Erreger der Papageienkrankheit ist von der Sonderstelle für örtliche Gesundheitspflege in der Leiche und im Blut von erkrankten Personen ebenso wie bei kranken Papageien nachgewiesen worden. Die Übertragung der Krankheit vom Papagei auf den Menschen ist sicher erwiesen, auch eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist beobachtet worden. Diese Tatsachen stehen in schrofem Widerspruch mit den Ausschauungen, die zum Teil in den Kreisen des Vogelhändler und kleinen nahestehenden Personen herthaben und von diesen in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Am ehesten zu diesen meist jede Gefahr in Abrede stellenden Erklärungen ist, solange die Papageienkrankheit in Deutschland nicht erloschen ist, vor dem Ankauf von Papageien und Sittichen aufs ernsteste zu warnen und größte Vorsicht beim Umgang mit Papageien und Sittichen dringend anzuraten.

Dresden und Umgebung

Abschiedsfeier für Bischof Dr. Schreiber

Die Katholiken Dresdens versammeln sich am Sonntag, 16. Februar, abends 8 Uhr im großen Saale des Städtischen Ausstellungspalastes zu einer Abschiedsfeier zu Ehren des Bischofs von Meißen, Dr. Christian Schreiber. Die Festrede wird Professor Dr. Heiduschka halten. Umrahmt wird die Feier von Darbietungen sämtlicher Cäcilienchöre der Dresdner Gemeinden und des Männergesangvereins.

Der Ortsverband der katholischen Vereine Dresden, der Verantworter der Feier, weist noch besonders darauf hin, daß vereinzelte Pläne in beträchtlicher Anzahl in den Buchhandlungen Beck (Neumarkt 12) und H. Trümpler (Sportgasse) zu haben sind. Es ist empfehlenswert, sich schon jetzt mit Eintrittskarten zu versehen.

Kirchenleiter 1929

Dresden, 8. Februar. Der 4. Termin der römisch-katholischen Kirchensteuer ist am 15. Februar 1929 fällig. Die aus den Steuerbescheiden ersichtlichen Termingeschäfte sind innerhalb einer Woche nach Fälligkeit an die zuständigen Kostenstellen abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist beginnt das Mahnverfahren.

Der ungünstige Arbeitsmarkt

Dresden, 8. Februar. In der vergangenen Woche ist die Arbeitsmarktlage im Bezirk des Arbeitsamtes Dresden nach dessen Mitteilungen unverändert ungünstig geblieben. Die Zahl der Arbeitsuchenden stieg um 628, so daß der Arbeitsmarkt gegenwärtig mit 62 800 Arbeitskräften belastet ist. Trotz des günstigen Wetters für Außenarbeiten ist im Bau- und Werksgewerbe eine erneute und erhebliche Verschlechterung eingetreten.

Der Eingang an freigewordenen Stellen ist gleich der Vorwoche äußerst gering geblieben; nur 1500 Arbeitsplätze konnten belegt werden. Tagesein war der Zugang an Arbeitsuchenden mit über 3000 arbeitslos gewordenen Kräften wieder hoch. Bei Notstandserwerben nutzt 230 langfristig Arbeitsuchende beschäftigt. Aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und denen der Krisentürze wurden rund 45 000 Wallarbeitslose unterstützt. Die Zahl der unterstützten "Arbeiter" ist erneut gestiegen und beträgt zurzeit 45 18.

Ein bemerkenswerter Greifzuch

Das Straßenbahnglück an der Bienerstr. vor der Berufungsinstanz

Dresden, 8. Februar. Am 14. Dezember v. J. verurteilte das Gemeinsame Strafgericht Dresden den Straßenbahnhülfner Ernst Albin Lehner aus Dresden wegen fahrlässiger Körperverletzung und Transportvorstreibung um 6 Wochen Freiengang. Der Urteilsträger sah jenes folgerichtige Straßenbahnglück vom 9. Juli v. J. auf der Bienerstraße am Einsatz des Planwagen-Gesundes in unmittelbarer Nähe der bekannten Bienermüllerei, wo an einer dort befindlichen eingeschlossene Ausweichstelle zwei vollschlechte Straßenbahnbücher der Linie 22 aufeinanderstießen und 18 Fußgänger darunter einat schwer verletzt wurden. Das Gericht sah den Anklageten, der den Unfall auf ein Versehen der Bremer des von ihm neunjährigen Triebwagens zurückführen wollte, auf Grund einiger Sachverständigengutachten für schuldig an und verurteilte ihn zu der oben erwähnten Freiheitsstrafe.

Silberstücke, Flasche geben — Numa will Blut. Numa will Menschen."

Und er ging aus der Hütte. Es war Mitternacht, als das rote Sonnenlicht dicht über dem Wasser stand und rot auf den Steinen und dem Himmel lag, und die Siedlung war verzaubert im Schweigen.

IV.

Der Maler ging schon morgens in die Berge oder ans Meer und verbrachte dort Tage und Nächte im Zeltlager. Er glaubte, daß er nirgends auf der Welt solches Lächspiel findet wie hier. Kohlschwarze steinerne Berge und daneben Schnee. Weißliches Meer im Sturm und der grelle majestätische Himmel. Vila Berge in der Ferne und perlmuttersfarbenes Wasser. In seine Arbeit vertieft, merkt er gar nicht, wie die Samojeden sich auf etwas vorbereiten. Eines Abends kam Fedor zu ihm. „Du bist ein guter Mensch. Ich liebe dich. Gib mir zu trinken.“

Der Maler gab ihm die Flasche, und Fedor begannen die Augen zu plänzen. „Chatasan hat nicht befohlen, es den Russen zu sagen, aber ich liebe dich. Es wird ein großes Fest sein. Numa wird kommen.“

„Welcher Numa, wo lebt er?“

„Numa ist unter Gott. Er lebt im Himmel. Der russische Gott ist tot. Aber Numa lebt im Himmel.“

Der Maler sagte entschlossen:

„Fedor, ich werde mit dir zum Fest gehen.“

V.

Die Samojeden verließen in Gruppen das Lager und fuhren zu dem See, in der Mitte der Insel hinter den Bergen. Fedor kam um die Mittagszeit, als die Sonne in rosa Ringen und in übernommene, nebligem Leuchten stand und die Vögel schliefen. Fedor sagte: „Komm!“

Der Maler machte sich schwungvoll und eilig bereit; er nahm etwas zu essen mit, zwei Flaschen mit Kognak, einen Zigarettenblock und einen Schlüssel aus Rennstielholz: „Ich bin fertig, komm.“ Verlegen und entschuldigt bat Fedor: „Gib zu trinken.“

Mieterschutz für gewerbliche Räume

Klagen des Handwerks und Kleinhandels

Der Landesverband sächsischer Feuerwehrmannen hat im Auftrage noch anderer Organisationen eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in der er sich dagegen wendet, daß bisher die Mietzinsteuererträge aus gewerblichen Räumen lediglich zum Bau von Wohnraum verwendet werden. Während dadurch an Wohnraum mehr und mehr ein Ausgleich geschaffen worden ist, hat sich nach dieser Eingabe die Gewerberaumnot im Gegenteil verschärft. Es besteht besonders in den neu erbauten Wohnvierteln ein dringendes Bedürfnis nach gewerblichen Räumen. Dorthin ziehen die bisher dichtgedrängt wohnenden Privatmietler, während ihnen der Gewerbetreibende nicht folgen kann, weil man nur unbezufriedigte Gewerberäume bauen darf, die in der Miete nicht tragbar sind.

Weiter sind die Unterzeichner der Eingabe besorgt über die am 31. März 1929 ablaufende Mieterschutzgesetzgebung. Die antragstellenden Organisationen behaupten, daß der Mieterschutz für gewerbliche Räume gar nicht aufgehoben werden kann, wenn nicht zahllose Gewerberäume durch urheberrechtliche Mietstegerungen um ihre selbständigen Existenz gebracht werden sollen. Schon jetzt suchen sich nach der Enthüllung sehr viele Gewerberäummieter eine erhöhte Miete zu erlösen mit dem Drohmittel, den Mieter sofort hinzuzuwenden, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben wird, falls er nicht bereits jetzt eine erhöhte Miete zahle. — Wie soll dies erst werden, wenn die Haushalte für ihre Gewerberäume fordern können, was sie wollen?

Nach Ansicht der Unterzeichner wird sich die Wohnraumzweckbestimmung bestimmt erübrigen, sobald sich die Nachfrage nach Wohnraum mit dem Angebot ausgeglichen hat. Baut man aber bis dahin keine Gewerberäume mit aus Mietzinssteuermitteln verhüllten Mieten, so treibt man die kleinen und mittleren Gewerberäummieter in eine Katastrophe.

Da es Aufgabe des Staates sei, die Staatsbürgler gleichmäßig zu schützen und auch die Reichsverfassung den selbständigen Gewerbetreibenden Schutz und Förderung zulöst, erheben

die Unterzeichner der Eingabe die Forderung an die Landesregierung:

a) den Schutz für Gewerberäummieter in der Gesetzgebung erst dann aufzuheben, wenn die bestehende Gewerberäumnot durch Bau von bezahlbaren Gewerberäumen beseitigt ist und b) dafür zu sorgen, daß die Richtlinien über die Verwendung der Mietzinssteuermittel dahingehend abgeändert werden, daß ein bestimmter Prozentsatz dieser Steuern zum Bau von verbilligten Gewerberäumen verwendet werden darf.

Die Eingabe ist auch den Stadtverordneten zur Unterstützung zugegangt worden. Observe.

Die wirtschaftliche Not der Angestellten

Im Spiegel der Gerichtsbarkeit.

Dresden, 8. Februar. Die außerordentliche Not weiter Angestellteitei wird erhebt aus der Anspruchnahme der Gerichte im Jahre 1929. Die Anspruchnahme meist seit dem Jahre 1924, dem ersten Jahre nach der Stabilisierung unterer Währung, eine ständige Steigerung auf. Von den Mitgliedern des Gewerkschaftsbundes der Angestellten z. B. muhten im Jahre 1929 12 501 die Gerichte an. Die Zahl der vom V.D.A. angestrebten Prozeße betrug 13 029. Wie grob die wirtschaftliche Bedeutung dieser Prozeße und der Rechtsstreitigkeiten für Angestellte ist, ergibt sich daraus, daß in den erfolgreichen Prozeßen im Jahre 1929 nicht weniger als 3 641 225 M. erzielt wurden oder durch Vergleich erreicht wurden. Dazu kommen noch 1414 Bewilligungen. Unter den geführten Rechtsstreitigkeiten stehen die Schadforderungen an erster Stelle, daneben sind alle Entlassungsstrafen in den Vordergrund der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung getreten. Zahlreich sind insbesondere die Forderungen, die sich ergeben infolge von Auflagen, Stillstellungen, Liquidationen, Konflikten und Verfallsverfahren. Die genannten Maßnahmen verdienen ernsthafte Beachtung, denn sie zeigen die Not in Arbeitnehmerkreisen und beleuchten u. a. die eindringlichen Einkommensverhältnisse.

Höchster Krankenhaus notwendig macht. — Auf ähnliche Weise kam kurz darauf in Dresden-Reudnitz auf der Hauptstraße ein radfahrender Bäckerfehler zu Fall, der leichtere Verletzungen zu verzeichnen hatte. An der Ecke der Lindenau- und Bergstraße ließen zwei Kraftfahrzeuge zusammen, wobei nur Sohn schwere Verletzungen erlitten. — In den Abendstunden des Freitag wurde auf der Hauptstraße ein Händler von einem Auto angefahren und dadurch verletzt.

: 7500 Reichsmark Geldstrafe wegen vorläufiger Steuerhinterziehung. Hinterziehung der Umlauf- und Einkommenssteuer bildeten den Gegenstand einer Verhandlung vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden, in der sich ein aus der Schweiz gebürtiger, in Dresden Leuben wohnhafter R. zu verantworten hatte. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, in den letzten Jahren sowohl die Umlauf- wie auch die Einkommenssteuer viel zu niedrig deklariert zu haben. Wegen vorläufiger Hinterziehung der Umlauf- und Einkommenssteuer wurde R. zu 500 resp. 3000 RM. Geldstrafe, hinzusehen zu 45 bzw. 30 Tagen Gefängnis Erziehungsstrafe verurteilt.

: Tafelndecke auf der Straßenbahn. Vor einigen Tagen wurde einem Angestellten auf der Straßenbahn im Stadtteil einen Tafeldecken mit einem Täuschermodell eines aus der Tasche gestohlen. Er holte das Geld kurz vorher in der Stadtbank abgezogen. Das Bankbuch, das in einen Täuscher geworfen worden war, wurde ihm am andern Tage vom Hauptpostamt wieder zugesetzt, doch ohne den Täuschermodell. Als Täter kommen drei Unbekannte in Frage, die mit auf der hinteren Plattform der Straßenbahn fuhren und dort ein Versteck verbrachten. Vermöglich hatten sie ihr Opfer bereits auf der Bank beobachtet und waren ihm gefolgt.

: Abgebrochene Theatervorstellung. Die gestrige Abendvorstellung im Alberttheater mußte nach dem ersten Akt wegen plötzlicher Erkrankung des Schauspielers Georg Ottomar abgebrochen werden. Der Künstler war von so schweren Darmkoliken und Krampfbeschwerden befallen worden, daß er auf Anordnung des Arztes ins Friedrichsfelder Krankenhaus gebracht werden mußte. Das Publikum verließ schweigend das Theater.

: Die Abrechnung über die Weißnauer Rathaustafel. Am 21. und am 22. Februar 1929 kommen von 10 Uhr an verfallene Strafentlastungsgebühren fällig. Der zu zahlende Betrag ist aus dem zugestellten Gebührenschein ersichtlich und bei der für das Grundstück zuständigen Kassenstelle des Steueramtes einzuzahlen.

Abhaltung von Rabels betreffend.

Arbeiten im Rabelsheim

erfordern Sonntags, 9. Februar, folgende Abhaltungen: Von 5 bis etwa 8 Uhr Annenstraße 14 bis 28, Tremmendorfstraße 1 und 2 bis 14, Reichsstraße 1 bis 14 und Mühlhäusern 5; von 8 bis etwa 9 Uhr Annenstraße 5 bis 13, Winterstraße 13 bis 21 und 24, Dinglingerstraße 1 bis 8, Gläserstraße 1 bis 11 und 2 bis 10, Marchenstraße 2 bis 11. Auskunft durch Fernsprecher 25 071 und 25 661, Zimmer 101.

Bersteigerung verfallener Pfänder.

Vom 17. bis mit 21.

und am 21. Februar 1929 kommen von 10 Uhr an verfallene

Zeitungen der zur Bersteigerung, die im Mai 1929 verständigt worden sind, u. s. zwar am 17. und 18. Februar, Schmuckfaden, goldene und silberne Medaillen, an den anderen Tagen Stoffe, Kleidungsstücke, Bett-, Tisch-, Schuhe, Bettwäsche usw. Die Pfänder liegen von 8 Uhr v. im Bersteigerungsraum, Hauptstr. 2, Eingang Rathausgässchen, — Ansicht aus.

Verkehrsunfälle.

Am 11. Februar trug sich im Stadtteil Dresden-Biesnitz auf der Emser Str. ein Unfall zu. Dort fuhr ein Anfang der zwanziger Jahre „...“ der Arbeiter mit seinem Fahrrad auf einen plötzlich anhaltenden „...“ kraftwagen auf, hemm dadurch zum Sturz und zog sich außer einem Beinbruch auch den Bruch des Nasenbeins und andere Verletzungen zu, weshalb sich dessen Unterbringung im Johann-

Göhren brachten, blieben sie stehen. Chatasan war den Kessel hin, ergriff ein Messer, ging zu dem „Menschen“ und schnitt ihm den Hals durch. Die Samojeden heulten auf, zwei Worte wiederholend: „Numa singirpel! Numa singirpel! Gott, erbarme dich!“

Der Maler zog schnell das Zeichendbuch und begann mit dem Bleistift zu arbeiten. Seine Hände zitterten vor Eile, um diesen interessanten Augenblick nicht zu verlieren. Während der Arbeit sah er, wie Chatasan heulend zweimal mit der Hand auf ihn wies.

Dann holten die Samojedinnen das Renttier aus; alle aßen, tanzen, aßen auch den „Menschen“ aus Teig auf.

Möglich gab es eine kleine Verwirrung, eine gelbe Flasche wanderte über den Köpfen. „Ist es nicht mein Kognak?“ dachte der Maler.

VI.

Nächste Nacht begann man fortzufahren. Die Flasche war wirklich dem Maler genommen worden, aber er war trotzdem mit der Faust sehr zufrieden. Vor der Anfahrt trank er mit Fedor den Rest aus, der in der zweiten Flasche geblieben war. Fedor wurde betrunken und umarmte den Maler:

„Du bist ein guter Mensch. Toporlow. Chatasan sagte uns: Sie habt Numa betrogen. Ihr habt ihm statt einen lebenden Menschen einen aus Teig gegeben. Man könnte ihm den Maler zum Opfer bringen.“

Der Maler blickte erschrocken Fedor in das betrunkene Gesicht.

„Welchen Maler?“

„Dich.“

„Mich? Numa zum Opfer?“

„Ja, dich, du wärest heilig geworden. Numa hätte die Rentiere, junge Frauen, Hunde und viel Schnaps gegeben...“

„Warum habt ihr es denn nicht getan?“

„Das Volk hat nicht beföhlt. Die Russen werden dich lachen. Man darf nicht. Du bist ein guter Mensch, ich liebe dich...“

A. Jakowlew.
(Übersetzung von Michael Charel)